

Die Ausschussvorsitzende stellt fest, dass der Schulausschuss unter Bekanntgabe der Tagesordnung und nach Anzahl seiner Mitglieder beschlussfähig ist.

Es wird der Antrag gestellt, den TOP 6 vorzuziehen vor den TOP 4. (Der TOP 6 wird in gemeinsamer Sitzung mit dem Bau- und Vergabeausschuss beraten.)